

26.09.03

Beschluss des Bundesrates

Fünfte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Vollstreckungsanweisung

Der Bundesrat hat in seiner 791. Sitzung am 26. September 2003 beschlossen, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gemäß Artikel 108 Abs. 7 des Grundgesetzes zuzustimmen.